Exposé

Gewerbefläche Brandenheide in Bottrop

Größe: 10.038 m²

(Flur 84, Flurstück 710 Gemarkung Kirchhellen)



© Stadt Bottrop

Angaben zur Gewerbefläche:

Gemarkung/Flur/ Flurstück	Kirchhellen/84/71
Flächengröße	10.038 m²
Lage	Stadtteil Grafenwald
Infrastruktur	BAB31 und BAB2 in ca. 5 Minuten Fahrzeit erreichbar
Eigentümer	Stadt Bottrop
Planungsrecht	Es liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 36/1 Gewerbegebiet Brandenheide vor.
Wesentliche Festsetzungen im Bebauungsplan	Einzelhandel ist nicht zulässig; Selbstständige Wohngebäude sind nicht zulässig, lediglich Betriebsleiterwohnungen; Bauhöhe maximal 13 m

Vermarktungsinformationen

Kaufpreis	Mindestgebot 100 €/m²
Vermarktungs-zeitraum	16.03.2026 – 01.02.2027;
Infrastruktur	Baustraße ist fertiggestellt, Hauptkanal liegt bereits, Glasfaser liegt in der Straße
Vermarktungs-kriterien	Die Fläche ist vorgesehen für F+E-Unternehmen, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe sowie Handwerksbetriebe; es müssen mindestens 30 sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze im Gebiet geschaffen werden
Bewerbungsunterlagen	www.bottrop.de/brandenheide

Verfahrensablauf

Die Vergabe des o.g. Gewerbegrundstücks (im Lageplan in „rot“ markiert) erfolgt anhand eines offenen Bieterverfahrens. Das für die Stadt Bottrop beste Angebot findet Berücksichtigung. Die abschließende Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die Sie dem beigefügten Wertungskatalog inkl. Gewichtung entnehmen können und der Ihnen lediglich als Information dienen soll (diesen bitte nicht ausfüllen). Die Stadt Bottrop unterstreicht mit diesem Katalog u.a. die Wichtigkeit der Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Entscheidung über die Vergabe von Grundstücken trifft der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss der Stadt Bottrop in einer der nächsten Sitzungen. Die politischen Gremien sind in ihrer Veräußerungsentscheidung frei.

Wir bitten Sie im Rahmen eines konkreten Angebots den Fragenkatalog (beschreibbare pdf-Datei) vollständig auszufüllen und dabei auf die Kriterien aus dem Wertungskatalog konkret wie möglich einzugehen.

Eine Finanzierungsbestätigung der jeweiligen Hausbank über das Gesamtvorhaben (Grundstückskaufvertrag/Bauvorhaben) ist der Bewerbung verpflichtend beizufügen.

Das Gewerbegrundstück steht für Unternehmen zur Verfügung, deren Ansiedlung nur in einem Gewerbegebiet möglich ist. Das Kaufobjekt ist nur gewerblich zu nutzen. Selbstständige Wohnungen sind in dem Gewerbegebiet / auf dem Kaufobjekt nicht zugelassen.

Der Käufer ist verpflichtet, für das Grundstück innerhalb eines Jahres nach Beurkundung des Kaufvertrags einen Bauantrag zu stellen und innerhalb von zwei Jahren nach Bauantragsgenehmigung mit der Betriebsaufnahme zu beginnen. Sämtliche Kosten des Grundstückskaufvertrages und seiner Durchführung (z.B. Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuern, Vermessungskosten) trägt der Käufer.

Das Mindestgebot für die Gewerbeflächen liegt bei 100 €/m², inkl. Erschließungsbeiträge sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (zzgl. Hausanschlüsse ab Hauptkanal)!

Bei bestehendem Kaufinteresse sind auflagen- und bedingungsfreie Kaufpreisangebote in einem verschlossenen Kuvert bis spätestens **01. Februar 2027** an die Stadt Bottrop, wie folgt beschriftet, zu richten:

Stadt Bottrop
Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15)
Herrn Frank Paluch
Kaufpreisangebot „Brandenheide“ – ungeöffnet weiterleiten -
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Es gilt der Posteingang bei der Stadt Bottrop. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Es wird gebeten, für eventuelle Rückfragen die telefonische Erreichbarkeit auf dem Umschlag anzugeben. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses der Stadt Bottrop. Die politischen Gremien der Stadt Bottrop sind in ihrer Veräußerungsentscheidung frei. Ein notarieller Kaufvertragsabschluss ist innerhalb von 2 Monaten nach Ausschussbeschluss vorgesehen.

Kaufpreisangebote können grundsätzlich auch persönlich beim Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement der Stadt Bottrop, Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop abgegeben werden. Hierfür ist allerdings eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Außerhalb der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr; Mo.- Mi. 14 bis 16 Uhr; Do 14 bis 17 Uhr) steht für den Einwurf der Kaufangebote der Nachtbriefkasten des Rathauses, Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop zur Verfügung.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:
Herr Frank Paluch, Tel.: 02041 / 70 3489, E-Mail: frank.paluch@bottrop.de
Herr Oliver Zurnieden, Tel.: 02041 / 70 3356, E-Mail: oliver.zurnieden@bottrop.de.